

Regionaler Richtplan ZPL

Teilrevision Nasslagerplätze

Planungs- und Mitwirkungsbericht

25. August 2021 – Vorprüfung und öffentliche Auflage



Vorstand ZPL

Roger Bachmann (Präsident)
André Bender (Vize-Präsident)
Michael Deplazes
Sandra Rottensteiner
Markus Bärtschiger
Simon Wirth
Johann Jahn
Rahel von Planta
Bruno Knecht
Chris Linder
Mario Okle

Bearbeitung Regionalplaner

Kaspar Fischer
Gauthier Rüegg

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz
Telefon +41 44 395 16 16
info@ebp.ch
www.ebp.ch

Inhaltsverzeichnis

2.	Ausgangslage	4
3.	Dokumentation Anpassung Regionaler Richtplan ZPL	4
3.1	Ziel und Zweck Nasslagerplätze	4
3.2	Beschreibung Nasslagerstandorte	5
3.3	Anpassungen im Richtplan	7
4.	Verfahren	9
4.1	Ablauf	9
4.2	Öffentliche Auflage, Anhörung sowie kantonale Vorprüfung	9

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Gesamtrevision des regionalen Richtplans Limmattal (ZPL) im Oktober 2017 festgesetzt (RRB-Nr. 925/2017). Seither sind keine Anträge zur Anpassung des regionalen Richtplans vom Vorstand beschlossen worden.

Bisherige Revisionen RRP

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) des Kantons Zürich hat die Planungsregionen im März 2019 im Rahmen eines Austausches mit der Baudirektion erstmals über die Idee der richtplanerischen Sicherung von Nasslagerplätzen informiert. Das ALN identifizierte 16 potenzielle Nasslagerplätze zur sicheren Lagerung von Sturmholz bei Bedarf im Kanton Zürich. Drei Standorte befinden sich im Gebiet der ZPL. Nach einer Erläuterung zum Ziel und Zweck dieser Standorte im Sommer 2020, beantragte das ALN bei der ZPL die drei Standorte in den regionalen Richtplan aufzunehmen. Die drei Standorte wurden in der Folge geprüft und im Rahmen der vorliegenden Teilrevision behandelt.

Aufnahmeantrag Nasslagerplätze

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden Anpassungen am regionalen Richtplan:

Anpassungen am Regionalen Richtplan ZPL

- Ergänzung der Karteneinträge im Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» mit den drei Nasslagerstandorten
- Anpassung Themenkarte im Kapitel 6
- Anpassung Richtplankarte Versorgung, Entsorgung, öff. Bauten und Anlagen

3. Dokumentation Anpassung Regionaler Richtplan ZPL

3.1 Ziel und Zweck Nasslagerplätze

Die richtplanerische Sicherung von Nasslagerplätzen ist eine Vorsorgemassnahme für die raschmögliche Lagerung von Schadholz im Falle von grösseren Sturmschäden. So begünstigt Sturmholz, sowie der hohe Anteil an Fichten in den Zürcher Wäldern, die Massenvermehrung des Borkenkäfers. Um langfristige Schäden einzudämmen, gilt es das Schadholz ausserhalb der Waldflächen bis zur Verarbeitung zwischenzulagern. Auf diesen temporären Lagerflächen wird mittels der Nasslagerung eine qualitätserhaltende Holzlagerung sichergestellt, welche das Schadholz verlässlich vor Insekten- und Pilzbefall schützt.

Schutz des Waldes bei Sturmschäden

Nasslagerplätze gelten baurechtlich als Bauten und Anlagen und unterstehen somit einer Bewilligungspflicht. Um bei Sturmschäden eine sofortige Verfügbarkeit von Nasslagerplätzen sicherzustellen, wird mit dem Eintrag in den regionalen Richtplan eine schnelle Bewilligung legitimiert. Zudem wird mit

Rasche Bewilligung im Ereignisfall

der Vorbereitung der entsprechenden Baubewilligungen eine Bewilligung im Ereignisfall innert kurzer Frist ermöglicht.

Die Nasslagerplätze werden nur im Bedarfsfall mit den erforderlichen Infrastrukturen ausgerüstet. Nach einem Sturmereignis werden die Nasslagerstandorte zeitlich so lange betrieben, bis das gesamte Sturmholz aus den Waldgebieten entfernt und zur weiteren Verarbeitung an andere Standorte verteilt werden kann. Danach werden die Infrastrukturen rückgebaut und die Nasslagerflächen können wieder ihrer vorherigen Nutzung zugewiesen werden.

Temporäre Anlagen im Bedarfsfall

3.2 Beschreibung Nasslagerstandorte

Für die Region Limmattal wurde durch die Abteilung Wald des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich folgende drei Nasslagerstandorte ausgearbeitet. Die detaillierten Projektbeschreibungen zu den drei Standorten finden sich im technischen Bericht im Anhang A1.

Drei Standorte für das Limmattal

3.2.1 Standort Dietikon, Fahr

Der Nasslagerstandort Dietikon Fahr bietet eine Lagerplatzfläche von ca. 105 Aren und weist ein Lagerpotenzial für Rundholz von 19'900 Festmeter auf. Er liegt links der Limmat bei Brücke der Mutschellenstrasse an der Grenze zwischen Oetwil an der Limmat und Dietikon.

Lagerplatzfläche:
105 Aren
Lagerpotenzial:
19'900 Festmeter

Für die Erschliessung ist gemäss dem technischen Bericht des ALN (siehe Anhang) eine temporäre Baupiste von ca. 220 Meter erforderlich. Erschlossen wird der Standort ab der Kantonsstrasse Dietikon – Oetwil an der Limmat via Fahrstrasse und Güterstrasse.

Durch die Lage des Nasslagerplatz Fahr innerhalb der Naturschutzumgebungszone IIV1 gemäss Schutzverordnung für die Limmattalläufe sind im technischen Bericht betriebliche Bedingungen und Auflagen zum Schutz der Ufervegetation aufgeführt.

Des Weiteren beinhaltet der technische Bericht nebst der technischen Nasslagerinstallationen und der landwirtschaftlichen Entschädigung auch Vorgaben zum Bodenschutz, welcher bei der Lagerung sowie der Befahrung durch LKW sichergestellt werden muss.

3.2.2 Standort Dietikon, Ägertenacher

Der Standort Dietikon Ägertenacher umfasst ca. 65 Aren Lagerplatzfläche, welche ein Rundholz-Lagerpotenzial von 10'300 Festmeter aufweist. Dieser Nasslagerstandort liegt am Waldrand östlich der Bernstrasse Nähe der Station Reppischhof.

Lagerplatzfläche:
65 Aren
Lagerpotenzial:
10'300 Festmeter

Die Zufahrt führt über die Kantonsstrasse Dietikon – Rudolfstetten via Fischerhölzlistrasse zum Standort. Für die Feinerschliessung des Nasslagerstandorts wird eine ca. 250 Meter lange Baupiste benötigt.

Der Standort liegt in der Landwirtschaftszone mit keine speziellen Schutzauflagen.

Alle weiteren technischen Details zur Installation sowie die Vorgaben zum Bodenschutz sind aus dem technischen Bericht im Anhang zu entnehmen.

3.2.3 Standort Schlieren, Brachweg

Im Gebiet Brachweg entlang der Gaswerkstrasse liegt der dritte Nasslagerstandort im Limmattal. Dieser wird je nach Ausdehnung des Perimeters der Limmataufweitung weiter nördlich bzw. südlich der Gaswerkstrasse angeordnet. Der Standort bietet eine Lagerplatzfläche mit ca. 85 Aren ein Lagerpotenzial vom 10'500 Festmeter Rundholz.

Lagerplatzfläche:
85 Aren
Lagerpotenzial:
10'500 Festmeter

Die Erschliessung erweist sich für den Standort Brachweg als sehr gut. Diese führt ab der Bernstrasse (Kantonsstrasse Zürich – Schlieren – Dietikon) via Gaswerkstrasse zum Standort. Die Länge der Baupiste wird mit ca. 190 Meter beziffert.

Der Standort liegt in der Landwirtschaftszone mit keinen speziellen Schutzauflagen.

Alle weiteren technischen Details zur Installation, Varianten zur Anordnung anhand des Perimeters zur Limmataufweitung sowie die Vorgaben zum Bodenschutz sind aus dem technischen Bericht im Anhang zu entnehmen.

3.3 Anpassungen im Richtplan

Für den Eintrag der Nasslagerplätze wurde unter Kapitel 6 Öffentliche Bauten und Anlagen folgende Themenkarte mit den drei markierten Standorten ergänzt.



Ergänzung
Themenkarte der
öffentlichen Bauten
und Anlagen

Abb. 1: Ergänzung Abbildung 6.1 Öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonaler und regionaler Bedeutung

Der Beschrieb der drei zusätzlichen Karteneinträge wurde in der Tabelle unter 6.5.2 Karteneinträge folgendermassen erganzt:

Erganzung Tabelle Karteneintrage mit den drei Nasslagerstandorten

Nr.	Objekt	Funktion	Vorhaben	Bemerkungen
9	Werkhof Dietikon	Kantonaler Werkhof Strassen-Unterhaltsregion I	--	Bestehend
10	Feuerwehrstutzpunkt / Werkhof / Polizei	Uberkommunaler Feuerwehrstutzpunkt, Lokal fur geplanten Polizeiverbund	Neubau	Geplant
11	Nasslagerplatz Fahr Dietikon	Temporare Sturmholzlagerung bei Bedarf	Nasslagerplatz im Ereignisfall	Geplant, nur temporare Nutzung
12	Nasslagerplatz Agertenacher Dietikon	Temporare Sturmholzlagerung bei Bedarf	Nasslagerplatz im Ereignisfall	Geplant, nur temporare Nutzung
13	Nasslagerplatz Brachweg Schlieren	Temporare Sturmholzlagerung bei Bedarf	Nasslagerplatz im Ereignisfall	Geplant, nur temporare Nutzung

In der Richtplankarte Ver- und Entsorgung, offentliche Bauten und Anlagen werden die drei Nasslagerstandorte mit der Signatur W (Werkhof) markiert.



Abb. 2: Auszug aus der Richtplankarte Ver- und Entsorgung, offentliche Bauten und Anlagen. Beispiel Nasslagerplatz Schlieren Brachweg

4. Verfahren

4.1 Ablauf

Die Teilrevision 2021 wurde zwischen März und August 2021 durch den Vorstand der ZPL erarbeitet. Der Vorstand hat den Entwurf an seiner Sitzung vom 25. August 2021 für die 60-tägige öffentliche Auflage sowie die kantonale Vorprüfung verabschiedet.

4.2 Öffentliche Auflage, Anhörung sowie kantonale Vorprüfung (folgt)

A1 Anhang